

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkübler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 MR.

Erscheint jeden Mittwoch  
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggepflastete Non-  
parallelzeile 1 Mark, für Zähllisten 50 Pf.

## Die Organisationsklausel, Koalitionsfreiheit und der Tarifvertrag.

In Nummer 19 des „Reichsarbeitsblattes“ vom 15. Juli nimmt Herr Regierungsrat Dr. Johannes Biensfeldt, Hamburg, zu den obengenannten, in letzter Zeit immer heißer umstrittenen Fragen Stellung. Die Arbeit verdient in Arbeiterkreisen die größte Beachtung. Da hierbei auch besonders auf die von unserer Organisation mit Konsumgenossenschaften abgeschlossenen Tarifverträge Bezug genommen wird, ist es erst recht notwendig, daß unsere Mitglieder dieser Abhandlung ihre Aufmerksamkeit schenken und sich mit dem Problem eingehend beschäftigen. Unsere Organisationsleitung hat schon immer den hier vertretenen Standpunkt eingenommen; wir haben stets bestrebt, daß die Organisationsklausel im Widerspruch mit der Reichsverfassung stehe und immer behauptet, daß sie für alle Tarife zu empfehlen sei.

In den Tarifverträgen, die die Konsumgenossenschaften als Arbeitgeber abgeschlossen haben, findet man nahezu durchweg eine Bestimmung über die Verpflichtung der Arbeitgeber, nur solche Arbeitnehmer einzustellen, die gewerkschaftlich organisiert sind. Man kann die Bestimmung auch als Organisationsklausel bezeichnen. Der Grundgedanke dieser Klausel wurde zum ersten Male in einer Tarifentscheidung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 11. Dezember 1909 ausgeführt. Hier heißt es:

Arbeiter, die sich einer Gewerkschaft gegenüber Handlungen zuschulden kommen lassen, die den Ausschluß aus der Gewerkschaft zur Folge haben, sind von der Konsumgenossenschaft zu entlassen. Das Arbeitsverhältnis in der Konsumgenossenschaft setzt voraus, daß der Arbeiter einer Gewerkschaft angehören muß, weil er nur unter dieser Voraussetzung dem Tarifamt unterstellt werden kann.

In der Praxis der Behörden kommt in zunehmendem Umfang die Meinung zur Geltung, daß derartige Organisationsklauseln rechtsunwirksam sind, da sie gegen die Artikel 124 und 159 der Reichsverfassung verstößen. So führte der preußische Minister für Handel und Gewerbe in einem Rundschreiben vom 26. April 1920 aus, daß Bestimmungen in Tarifverträgen, wonach nichtorganisierte Arbeiter oder Angehörige bestimmter Berufsvereinigungen von der Beschäftigung in den Betrieben, für die der Tarifvertrag geltet soll, ausgeschlossen werden, gegen die durch Artikel 124 der Verfassung des Deutschen Reiches gewährleistete Koalitionsfreiheit verstößen und deshalb ungültig ist.

Zu diesem Erlass ist zunächst schon zu bemerken, daß hier 2 Fälle gleich behandelt werden, die grundverschieden voneinander sind. Eine Klausel, die nichtorganisierte Arbeitnehmer von der Beschäftigung ausschließt, hat eine ganz andere rechtliche Tragweite, als eine Klausel, die Angehörige bestimmter Berufsvereinigungen treffen will. Hier handelt es sich um die Abrede gegen bestimmte Organisationen, deren Angehörige durch Nichtstellung berücksichtigt werden sollen, dort aber um eine Maßnahme gegen Personen, die überhaupt nicht organisiert waren oder aus der Organisation ausgeschlossen worden sind. Außerdem ist nur die Frage wieder praktisch geworden in einem Fall, in dem die Hamburger Großkaufmannschaft Deutscher Konsumvereine G. m. b. H. Angestellten gekündigt hatte, nachdem sie aus dem Zentralverband der Angestellten ausgeschlossen waren. Die Gesellschaft war zu der Kündigung tariflich verpflichtet, da nach dem mit dem Zentralverband der Angestellten abgeschlossenen Tarifvertrag nur organisierte Personen eingestellt werden durften. Der Schlichtungsausschuß Hamburg hat in einem Schiedsgericht vom 23. März 1921 entschieden, daß der Einspruch gegen die Kündigung gerechtfertigt sei. Der Hinweis der Gesellschaft auf § 85 Ziffer 1 d. Betriebsratgesetzes, daß die Entlassung auf einer tarifvertraglichen Verpflichtung beruhe, wurde als unerheblich abgelehnt, da die etwaige tarifliche Ent-

lassungspflicht gegen die Reichsverfassung und das BAG verstoßt und daher rechtsungültig ist. Einwiefern eine Verleugnung der Reichsverfassung durch die Organisationsklausel erfolgt, ist jedoch leider nicht ausgeführt. Bei der Ungeklärttheit der Rechtslage wäre eine nähere Begründung dieser Ansicht erwünscht gewesen. Die allgemeine Feststellung in dem hier erwähnten größeren Umfang dürfte sich meines Erachtens nicht aufrecht erhalten lassen. Im BAG wird die Frage des tariflichen Organisationszwanges überhaupt nicht behandelt. Es ist somit auch unerfindlich, einwiefern die tarifliche Entlassungspflicht gegen das BAG verstößen sollte. Das BAG sieht in § 85 Ziffer 1 ausdrücklich Entlassungen auf Grund tariflicher Verpflichtung vor. Man wird daher zur Beantwortung der Rechtswirksamkeit der Organisationsklausel ausschließlich die Reichsverfassung heranziehen haben.

Nun gibt Artikel 124 allen Deutschen das Recht, Vereine oder Gesellschaften zu bilden, ein Recht, das nicht durch Vorbeugungsmaßregeln beschränkt werden kann. Will man behaupten, daß die Organisationsklausel eine Beschränkung des Rechtes der Vereinsbildung bedeutet, so wird man dies nachzuweisen haben. Zunächst erscheint die Behauptung mehr als zweifelhaft. Das Recht, Vereine oder Gesellschaften zu bilden, wird durch die Organisationsklausel nicht im geringsten berührt, im Gegenteil, die Organisationsklausel besagt doch gerade, daß, wer nicht organisiert sei, zur Entlassung kommen müsse. Ebenso wenig kann ein Verstoß gegen Artikel 159 der Reichsverfassung anerkannt werden; denn grundsätzlich wird die Vereinigungsfreiheit durch die Organisationsklausel nicht verletzt. Die Organisationsklausel ist eine Abrede, die die Koalitionsfreiheit nicht beschränkt, sondern im Gegenteil die Tarifparteien veranlassen will, möglichst viel auf die Ausübung des Koalitionsrechtes, das ist auf den Zusammenschluß zu Wirtschaftsvereinigungen, zu drängen. Die Koalitionsfreiheit ist nicht die Freiheit der Nicht-Vereinigung (vgl. Flotow in „Die neue Zeit“ vom 18. März 1921, S. 598), sondern die Freiheit zur Vereinigung.

Der Meinung, die in der Organisationsklausel einen Verstoß gegen Artikel 159 der Reichsverfassung erachtet, liegt offenbar der Gedanke zugrunde, der allerdings bisher in diesem Zusammenhang noch nicht ausgesprochen wurde, daß ein durch das Gesetz gewährleistetes Recht nicht durch seine Erzwingung von dritter Seite zu einer Pflicht für den Berechtigten gemacht werden darf, oder mit andern Worten, daß in einem Recht nicht die Pflicht zu seiner Ausübung enthalten sei, und daß ein psychologischer oder wirtschaftlicher Zwang auf den Berechtigten gegen das Recht verstöße. Nehmliche Gedankengänge sind nicht nur bei den politischen Wahlen, sondern auch bei den Betriebsratswahlen wiederholt regelmäßig dann angestellt worden, wenn eine nur schwache Wahlbeteiligung festgestellt werden mußte, oder wenn, wie es bei den Betriebsratswahlen leider der Fall ist, Wahlen überhaupt nicht vorgenommen wurden. Hier mußte man es wiederholt erleben, daß den gemäß §§ 103 und 93 BAG eingesetzten Stellen Vorwürfe gemacht wurden, weil sie nicht die Einführung von Wahlvorständen für die Betriebsratswahlen in jenen Betrieben veranlaßt hätten, in denen die Arbeitnehmerschaft zumeist aus Interessenlosigkeit oder Angst vor etwaigen Benachteiligungen durch die Arbeitgeber zur Durchführung der Wahlen noch nicht gekommen ist. Die Vorwürfe sind ungerechtfertigt; denn die Ausübung ihres Wahlrechtes kann jedenfalls auf

Grund des BAG keiner Belegshaft aufgezwungen werden. Ebenso wenig aber, wie das Wahlrecht zu einer Wahlpflicht, kann das Koalitionsrecht zu einer Koalitionsfreiheit auf Grund der Reichsverfassung gemacht werden. So richtig dieser Grundsatz ist, so falsch wäre es, aus ihm folgern zu wollen, daß man auch alle privaten Vereinbarungen, die einem Vertragsteil die Ausübung des Rechtes zur Pflicht machen, unzulässig und ein Verstoß gegen das Recht wären. Es verstößt keineswegs gegen die Religionsfreiheit, wenn ein katholisches Ordenshaus nach seinen Statuten nur berichtet ist, katholische Arbeiter zu beschäftigen. Auch widerspricht es nicht der politischen Freiheit, wenn der Gutsbesitzer sich durch Annonce einen deutsch-national geprägten Hauslehrer sucht und anstellt. In gleicher Weise kann in der Organisationsklausel keine Abmachung gegen die Koalitionsfreiheit erachtet werden. Statt einer Behinderung oder Einschränkung ist die Organisationsklausel gerade ein Mittel des freien Tarifrechts, das die Ausübung der Koalitionsfreiheit zu fördern geeignet ist. Diese Entscheidung trifft ohne weiteres zu für die allgemeine Organisationsklausel, nach der nur solche Arbeitnehmer beschäftigt werden dürfen, die organisiert sind. Zweifelhaft dagegen erscheint zunächst jene Organisationsklausel, die die Zugehörigkeit zu bestimmten Berufsvereinen, zum Beispiel zu den sogenannten freien Gewerkschaften, verlangt. Wird hier nicht die Einschränkung der Koalitionsfreiheit zugunsten einer bestimmten Kategorie von Berufsvereinen vereinbart? Diese Klausel ist neben andern Bestimmungen Gegenstand eines Tarifvertrages, der zwischen den Arbeitgebern und einer oder mehreren Kategorien von Berufsvereinen vereinbart ist. Der Tarifvertrag ist in seinen Auswirkungen beschränkt auf die Mitglieder dieser vertragsschließenden Berufsvereine. Die Zugehörigkeit zu diesen verschafft innerhalb ihrer Mitgliedern schon ohne weiteres eine Sonderstellung gegenüber allen denjenigen, die nicht in den betreffenden Berufsvereinen organisiert sind. Das gesamte Tarifrecht ist an bestimmte tarifberechtigte Organisationen gebunden. Man wird, auch wenn die Tarifbestimmungen die Mitglieder der abschließenden Organisationen im Lohn oder in andern Arbeitsbedingungen besser stellen als die Nichtorganisierten, niemals behaupten können, daß hierdurch gegen die Koalitionsfreiheit verstochen wird. Dann wäre das Tarifrecht überhaupt unmöglich gemacht. Muß man aber im allgemeinen den tarifabschließenden Organisationen das Recht einzuräumen, durch Tarifverträge ihre Mitglieder besser zu stellen als die Nichtorganisierten, so wird man die Gültigkeit der Vereinbarung der Organisationsklausel auch zugunsten bestimmter Berufsverbände zuglassen müssen; jede andere Entscheidung würde den Grundsätzen des Tarifrechts widersprechen.

Auch aus rechtspolitischen Gesichtspunkten wird man die Organisationsklausel anzuerkennen haben; denn die Notwendigkeit Tarifverträge erst durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung für nicht- oder anders organisierte Arbeiter unabdingbar zu machen, wird immer seltener sich herausstellen, je mehr die Arbeitnehmerschaft in tariflichen Organisationen zusammengefaßt ist. So wird die Organisationsklausel auch über den Rahmen der Konsumgenossenschaftlichen Tarife hinaus für alle Tarife zu empfehlen sein; sie wird zu einem starken Förderungsmittel der Arbeitsgemeinschaft, dessen allgemeine Anwendung gerade im Interesse der einheitlichen Gestaltung des Arbeitrechts nur lebhaft begrüßt werden kann.

## Sonderbare ministerielle Logik.

Die große Arbeitslosigkeit in Deutschland veranlaßt in hohem Maße alle einschlägigen Städte, Mittel und Wege zu finden, um dieses soziale Lebel wirtschaftlich zu bekämpfen und zu mildern.

In keinem Berufe ist die Arbeitslosigkeit relativ so groß wie im Bäder- und Konditorgewerbe. Nach dem Reichsarbeitsblatt kamen im Monat Juni dieses Jahres auf 100 offene Stellen 395 stellensuchende Bäder und Konditoren; die höchste Anfangsrate anderer Berufe war 196. Die Arbeitslosigkeit war also im Bäder- und Konditorgewerbe mehr als doppelt so hoch als in den andern Berufen. Die Ursachen dieser Zustände liegen nicht allein in der durch den Krieg und des verhinderten Rohmaterials bedingten vereinfachten Brotverarbeitung und Brotsorten, wenn auch dadurch die vor dem Kriege beschäftigte Gehilfenzahl um fast zwei Drittel vermindert wurde, sie liegen auch zu einem erheblichen Teil in der geradezu unfruchtbaren Lehrlingszüchterei. Von den berüchtigten handwerksmöglichkeiten Lehrlingszüchtern stellt das Bäder- und Konditorgewerbe das Hauptproblem dar. Schon vor dem Kriege konnte festgestellt werden, daß es kaum einen Beruf oder Betrieb gab, in dem nicht ehemalige Bäder beschäftigt waren, weil sie in ihrem erlernten Berufe wegen Überfüllung keine Arbeit mehr fanden. Seit Kriegsende ist es nicht besser geworden, der Zustand hat sich merklich verschärft, wie obige Ziffern zeigen.

Die Lehrlingszüchterei war während des Krieges in üppigster Blüte, man stellte für jeden in den Schützengräben beforderter Gehilfen mindestens einen Lehrling ein. In weich angehender Weise dieses "Gefallenennachos" betrieben wurde, bewirkt eine durch die Organisation im Jahre 1919 durchgeführte Lehrlingszählung, die sich auf 2582 Betriebe mit 45 266 Beträgen, 27 999 Gehilfen und 29 110 Lehrlingen erstreckte. Auf 100 beschäftigte Bädergehilfen kamen 111 Lehrlinge, im Konditorgewerbe auf 100 Gehilfen 80 Lehrlinge.

Die Zählung im Jahre 1920 ergab die gleichen Ziffern. Demgegenüber kamen wir am Schluß des Jahres 1920 nochmehr, daß von uns allen männlichen Mitgliedern 3804 arbeitslos und still gezwungen waren, in andern Berufen ihr Fortkommen zu suchen. Mehr denn 20 000 Bäder- und Konditorgehilfen sind heute noch teils arbeitslos, teils in andern Berufen beschäftigt, es sind aber nur solche, die vor Kriegsende in den Bäderen und Konditoreien beschäftigt waren.

Die Organisationsleitung, der diese standeslohen Zustände nur zu gut bekannt waren, versuchte bei Kriegsende Maßnahmen zu treffen, die es ermöglichen sollten, wenigstens einen Teil der vom Kriegsdienst zurückgekehrten Gehilfen wieder in Arbeit zu bringen. Da die Einbindung der Lehrlingszüchterei mit auf gezieltem Wege möglich erschien, dieser aber selbst in dringendsten Fällen sehr langwierig ist, jährlinie Hilfe aber notwendig war, so wurde mit den kommunalverantwortenden darüber in Verhandlung eingetreten, ob nicht auf eine bestimmte Gruppierung Rohmaterial (Roh und Zunder) die Bäder- und Konditorgehilfenhaber verpflichtet werden könnten, Gehilfen beschäftigen zu müssen. Erstaunlicherweise führten diese Verhandlungen in zahlreichen Fällen zu einer Verständigung, und es gelang auf diese Weise mehr als 5000 Gehilfen in Arbeit zu bringen, die sonst der Lehrlingszüchterei zugeführt zur Zeit geholfen oder Schülern erziehen werden. Dem Unternehmer war und ist der Gewinn immer jenen das Höchste und Heiligste gewesen, dieser wurde allerdings durch die Zunahme vermehrter Arbeitnehmer bestimmt und so kommt es nicht anschaulich, daß die Unternehmer nicht bald Anträge an das Reichswirtschaftsministerium stellten, die Mehlkontingentierung zu verbieten und leider fanden je an der Stelle "Befehl aus" für ihre Stütze. Die Reichsregierung, deren Prinzip und Auflage es ist, Arbeitssuchenden zu helfen, schließen nun bewegen, zu erfordern, daß durch die Art der Unterbringung Unternehmen auf Kosten der Staats beziehungsweise Großbetriebe unterdrückt, eine ungerechte Privileierung herbeigesetzt wird — den Zweck ist ja bis heute ja längst gebürtig — und deshalb die Mehlkontingentierung unzulässig ist.

Dieser Auszug mindestens einer Weisheit hatte zunächst zur Folge, daß in Hamburg die Mehlkontingentierung aufgehoben und dadurch rund 1000 Gehilfen arbeitslos wurden. Der Sohn, den diese 1000 Bädergehilfen verdienten, ließ die Bädermeister als weiteren Gewinn in ihre Löhne und die Lohnsummen bezahlen nach wie vor das Fünf zum gleichen Preis. Dieser Schändungserfolg, das in der Feierlichkeit ziemlich Staub aufwirbelte, blieb auch dem Reichswirtschaftsministerium nicht unbekannt, und man sollte annehmen, daß diese Stelle aus dem Vorstande die leidende Erfahrung gezogen hätte. Den ist aber nicht so. Nun ist es Gegenteil an dem interessanteren Standpunkt fest, mögl. um damit zu beweisen, daß die Meinung eines Ministeriums der Aussicht gerecht menschlicher Weise ist.

Durch die neue Gewerbeaufsichtsordnung wurde die Frage eröffnet, ob die Mehlkontingentierung bei neuen oder vergrößerten Betrieben soll. In sehr andern Städten ist auch in Berlin die Mehlkontingentierung durchgeführt. Nun kann Bädermeister nicht aus der Reichswirtschaftsministerialer folgendes Schreiben:

Berlin, 6. Juli 1921.

Zu den Bädermeister, Bädermeister Groß-Berlin für das Bäder- und Konditorgewerbe, Berlin.

Über die Mehlkontingentierung der Bäder nach Gewerbezahl.

Zu den Bädermeister, Berlin, am 20. Mai 1921 — 15 750 Nr. 1 — kehrt es nicht, unter Bezugnahme auf meine Befreiungserlaubnis vom 7. Dezember 1920, gleiches zu erfordern.

Die Erfahrungen und Rücksichten bei den in Schriftform erhaltenen Ausführungen kann ich, als auch der Reichswirtschaftsminister dem in Frage kommenden Bäder-, Konditor- und Konditoreibetrieben haben nicht entgehen, daß es keine Befreiungserlaubnis und in meinem Erinnerung vom 5. März 1920 — 15. Nr. 25 — keiner bestehenden Einsicht, nachdem die Mehlkontingentierung nach Gewerbezahl zu wünschen ist, vorliegen würde. Daraus ist ich überzeugt, daß die Mehlkontingentierung der Bädermeister nicht aus der Reichswirtschaftsministerialer folgendes Schreiben:

"Die Befreiung der Mehlkontingentierung verbilligt das Brot nicht," zutrifftend war. Ich habe feststellen können, daß in einer der größten Städte Deutschlands nach Aushebung der Mehlzuteilung nach Gesamtzahl das Brot nicht nur nicht im Preise sank, sondern teurer und leichter war als in mehreren andern großen Städten, in denen die Mehlkontingentierung fortbesteht.

Dennoch berührt diese an sich sehr bedauerliche Tatsache meine gründsätzliche Stellungnahme nicht; hier scheint mir der Fehler lediglich an einem Mangel sachmännischer Kontrolle bei der Kalkulation zu liegen. Durch die Entlassung überflüssiger Arbeitskräfte muß eine Verbilligung des Brotes eintreten.

In Vertretung: gez. Dr. Hirsch.

Die Hervorhebung einzelner Sätze in diesem Schreiben ist durch uns geschehen.

Trotzdem es also feststeht, daß durch die Befreiung der Mehlkontingentierung eine Preissenkung nicht eintritt — in Berlin ist der Brotpreis trotz der Kontingentierung niedriger als in Hamburg ohne dieselbe —, versucht man mit allen Mitteln weitere tausend Arbeiter arbeitslos zu machen, trotzdem man sich in allen einschlägigen Stellen mit der Frage Streitung der Arbeit und Übernahme des dadurch für den Arbeiter ausschließenden Lohnes auf die Rechtes beschäftigt, um die arbeitslose Masse von der Strafe zu bringen.

Diese ministerielle Logik ist doch was wunderbares und läßt den Schluß zu, daß dem, dem das Schafal ein Amt gibt, nicht immer den hierzu notwendigen Verstand mitgebt.

## Bäckmeisterkonferenz und Nacharbeit.

Aus Kollegenkreisen wird uns noch geschrieben:

Aussprache und Verhandlungen der Konferenz der technischen Leiter der Großbetriebe nehmen unstrittig das Interesse aller Verbandsmitglieder in Anspruch, so daß eine Stellungnahme der Kollegen eigentlich unvermeidlich erscheint. Aus diesem Gesichtspunkt heraus ist auch meine Feder geleitet. Die größte Errungenschaft ist unstrittig für unsren Beruf das Verbot der Nacharbeit. Wäre kein Krieg die treibende Ursache gewesen, so würde unsere verstörende Ära als eine Kulturförderung angeprochen werden können. Nur wenige waren es, die sich der Neuerung widersetzen, aber diese wenigen sind zweifellos mächtige Faktoren im Wirtschaftsleben. Wer denkt nicht an den wütenden Feldzug eines Dr. Aug. Müller, der als angeblicher Bannenträger des Fortschritts sich mit den finsternsten Reactionären in unserm Berufe zum gemeinsamen Kampfe verbündet. Seine Schülknappen von einst stürmten in der ehemaligen Schlachtfront weiter und nun bietet sich dem jüngsten Kollegen die einzigartige Gelegenheit, daß sich Kollegen aus unserem Verbande diesen Finsterlingen und Verträgern dieser Errungenschaft zugejellen. Wunderbar muss es in den Köpfen dieser Leute aussehen, die sich in dieser Seele zum Schleppenträger kapitalistischer Tendenzen in den Großbetrieben erniedrigen. Würde ein Vorstandsmitglied einer Genossenschaft diese Auffassung, die Scheingröße der Finanziers Darlegungen vorbringen, man könnte es vertreten anders aber, wenn ein Mitglied des Verbandes als führender Interpret solcher Maximen sich bekannte. Das ihm aus den Reihen der rheinisch-westfälischen Bäckmeister bekannt wird, zeigt schon, daß seine Ideologie auf früheren Konferenzen den Kollegen aus Bäckmeisterkreisen suggeriert worden ist. Woher diese Einstellung?

Schön glaube kaum, daß aus den privaten Betrieben viel Stimmen für die Befreiung des Verbrauches zu haben sein werden, es bleiben nur Gewerbebetriebe übrig. Die Leiter der privaten Großbetriebe fühlen noch den unmittelbaren Druck ihrer sozialen Abhängigkeit, während bei den andern dieses Gefühl schon mehr überwunden zu sein scheint. Sie haben sich aus dem proletarischen Element mehr hinausgearbeitet, der seltene Umgang mit dem Vorstand hat auch ihre geistige Entwicklung beeinflußt und dann ist nur noch ein kleiner Schritt, um den früheren Standpunkt eines Kleinbauern zu überwinden. Sie sind dann gänzlich auf den Gipfel der örtlichen Rechtlichen gelandet und der Druck des Unternehmers zwiebelt ihnen als das Ideal vor, wie dem gläubigen Buddhisten sein Nirvana. Wie wäre sonst dies Verhalten zu erklären? Diese Kollegen sollten sich lieber ermutigen und nach der Seite hin Vorstände machen, die eine Förderung der Arbeitsweise oder eine Umstellung des Verbrauches gänzlich ausschließen. Der Vorstand hat diesen kleinen Freiern eine treffliche Antwort gegeben, und insbesondere Danf dem Kollegen Landes, der in ungewöndiger Weise erklärte: Diese Dinge gehen der Gesamtorganisation an! Also Hände weg von diesen Dingen, die Aufgabe, die Ihr Euch da gestellt habt, ist heile Lebensfrage des Berufes geworden. Aus meiner Erfahrung sind mit einer ganzen Reihe von Meistern, namenslos jüngere, bekannt, die eine Einführung der früheren Praktiken befürworten und Schüler an Schalter mit uns gemeinsam in Abwehr stehen. Ein Gefühl der Scham sollte eigentlich die Bäckmeister erregen, wenn sie als organisierte Kollegen sich hinter diesen Meistern verstecken würden. Sicherlich ist auch die Legitimierung, daß die Kleinbetriebe größere Vorteile aus der Kriegswirtschaft gezogen hätten als die Großbetriebe. Bei tieferer Betrachtung wird jedermaßen erkannt, daß die heutige wirtschaftliche Lage ungemein viel flüssige Betriebsmittel verlangt. Wer soll sie der Kleinbetrieb nehmen? Der freie Handel, der als Heilstrifter der Zukunft hingestellt wird, hebt diese Zusage nicht an, sondern verzögert sie noch eher. Und alle waren bisher glaubig in der Seele, daß dem Großbetrieb die Störchen zu seinem Gewerbe noch nicht recht zugänglich waren. Es kommt aber sicher auch hier die Handlung. Als Arbeitnehmer kann ich mich aber nicht in der heutigen Ordnung dazu berufen, daß der Besitzer der Produktionsmittel diese Tag und Nacht rollen lassen darf, nur deshalb, um größere Profite zu ergattern. Dies gilt auch für die Gewerbebetriebe, die heute vielleicht als "sozialistische Zellen" genannt werden. Sicher kennt aber weiß, wie weit sie noch vom Sozialismus entfernt sind.

Ein anderer Diskutiergegenstand war die Gründung einer Reichsektion. Ursache und Wirkung sind wohl auch hier aus derselben Psychologie entstanden, die ich oben erläuterte. Wo sind die Bäckmeister, die heute noch als Agitatoren mit uns hinausgehen? Mit der Lupe muß man sie suchen. Sie haben es nicht mehr nötig. Aber die Fortdauerung, außerhalb der übrigen Kollegenschaft tariflich zu suchen, zeugt von dem Geist, daß sie eine Sonderstellung beanspruchen. Die handvoll Leutchen müssen ihre Extremwurzeln haben; wie es den andern Berufsangehörigen geht, ist für sie gleichgültig. Hoffentlich wird ihnen, besonders den Treibern, auch für diese Dinge mal gehörig der Kopf gewaschen.

Unser nächster Verbandstag muß sich hiermit unbedingt beschaffen. Ich habe mir sagen lassen, daß schon lange die Herrschaften aus Rheinland sich mit dem Liebhabern der Werkmeistervereinigung beschäftigt haben. Wissen sie denn nicht, welcher politischen Auffassung dieser Verband huldigt? Sind sie denn schon so wundstötzig im Klassenkampf geworden? Wenn es aber mal brenzlich um ihre Stellung steht, sind dann nicht die Kollegen im Betriebe immer ihre feiste Stütze? Für Venegarien unseres Verbandes dürfte jedoch schwerlich Sympathie herrschen! Alles drängt heute auf Zusammenfassung in einer großen schlagfertigen Organisation hin — über die Form streiten wir uns noch —, aber mit tiefer Verachtung schaut der Besonnenen stets auf Bersplitterter der Einheit. Das sollten auch die Bäckmeister wissen, und geht ihnen dieses Gefühl ab, so schreien wir es ihnen lauthals in die Ohren. Kollegen, zeigt auch hier Einmütigkeit und stärkt unser Verbandsvorstand in seiner strikten abweisenden Haltung, der den technischen Leitern jedenfalls die richtige Antwort gegeben hat. Nicht nur Weimar, sondern auch Hamburg (Bezirksleiterkonferenz) mögen den Herrschaften als Warnungszeichen dienen. Tr.

Wir haben die vorstehende Kritik, die Kollege Dr. im Verlauf der Weimarer Konferenz geübt hat — ihre Schärfe ist im Interesse der Sache an einigen Stellen noch etwas abgeschwächt worden — den Mitgliedern ebenfalls unterbreitet, glauben jedoch nunmehr, daß eine weitere Befreiung der Konferenz nicht mehr notwendig ist. Die Bäckmeister werden wohl selbst davon überzeugt sein, daß ihre Ansichten bei der Masse der Mitglieder auf den entsprechenden Widerspruch gestoßen sind, und den Mitgliedern ist auf der andern Seite bekannt, daß der Verbandsvorstand es ebenso entschieden ablehnt, den in Weimar zutage getretenen Tendenzen irgendwelche Konzeptionen zu machen. Weitere Einsendungen zu der Sache können also nicht mehr gebracht werden.

## Konditoren

"Wir wollen nicht zum Proletariat herab sinken!"

So schrieben kürzlich zwei Konditoren in der "Trierer". Während der erste dies als Mahnung an seine Kollegen richten zu müssen glaubte, damit sie nicht dem proletarischen Zentreiverband folgten, stellte der zweite die Kathache fest, daß die Konditoren längst praktisch Proletarier seien. Aber auch er sieht darin eine Herauswürdigung seines Standes und appelliert an die Edelmäßigkeit der Prinzipalität, die Geschäftsnatur doch durch Anerkennung und Durchführung der Tarifverträge sowie der Arbeiterschutzbestimmungen vor dem Klientelauch in das Proletariat zu bewahren. Leider ist diese verfehlte Annahme noch in recht vielen Köpfen vorherrschend. Obgleich sie sich im Innersten als Proletarier bezeichnen müssen, rücken sie nach außen möglichst weit davor und nähern doch wenigstens den Schein erwidern, erhaben darüber zu stehen. Proletariat ist für sie nur personifizierte Vereindung und Hunger und Not, Blöde, abgeschrägt, wohl auch verwahrloste Gestalten erleben bei diesem Wort vor ihrem geistigen Auge. Mit heimlichem Grauen wehren sie der Zumindest, etwas mit dem Proletariat gemeinsam zu haben oder gar als solches zu gelten. Aus diesem Vorurteil ist diese verfehlte Annahme noch in recht vielen Köpfen vorherrschend. Obgleich sie sich im Innersten als Proletarier bezeichnen müssen, rücken sie nach außen möglichst weit davor und nähern doch wenigstens den Schein erwidern, erhaben darüber zu stehen. Proletariat ist für sie nur personifizierte Vereindung und Hunger und Not, Blöde, abgeschrägt, wohl auch verwahrloste Gestalten erleben bei diesem Wort vor ihrem geistigen Auge. Mit heimlichem Grauen wehren sie der Zumindest, etwas mit dem Proletariat gemeinsam zu haben oder gar als solches zu gelten. Aus diesem Vorurteil ist diese verfehlte Annahme noch in recht vielen Köpfen vorherrschend. Obgleich sie sich im Innersten als Proletarier bezeichnen müssen, rücken sie nach außen möglichst weit davor und nähern doch wenigstens den Schein erwidern, erhaben darüber zu stehen. Proletariat ist für sie nur personifizierte Vereindung und Hunger und Not, Blöde, abgeschrägt, wohl auch verwahrloste Gestalten erleben bei diesem Wort vor ihrem geistigen Auge. Mit heimlichem Grauen wehren sie der Zumindest, etwas mit dem Proletariat gemeinsam zu haben oder gar als solches zu gelten. Aus diesem Vorurteil ist diese verfehlte Annahme noch in recht vielen Köpfen vorherrschend. Obgleich sie sich im Innersten als Proletarier bezeichnen müssen, rücken sie nach außen möglichst weit davor und nähern doch wenigstens den Schein erwidern, erhaben darüber zu stehen. Proletariat ist für sie nur personifizierte Vereindung und Hunger und Not, Blöde, abgeschrägt, wohl auch verwahrloste Gestalten erleben bei diesem Wort vor ihrem geistigen Auge. Mit heimlichem Grauen wehren sie der Zumindest, etwas mit dem Proletariat gemeinsam zu haben oder gar als solches zu gelten. Aus diesem Vorurteil ist diese verfehlte Annahme noch in recht vielen Köpfen vorherrschend. Obgleich sie sich im Innersten als Proletarier bezeichnen müssen, rücken sie nach außen möglichst weit davor und nähern doch wenigstens den Schein erwidern, erhaben darüber zu stehen. Proletariat ist für sie nur personifizierte Vereindung und Hunger und Not, Blöde, abgeschrägt, wohl auch verwahrloste Gestalten erleben bei diesem Wort vor ihrem geistigen Auge. Mit heimlichem Grauen wehren sie der Zumindest, etwas mit dem Proletariat gemeinsam zu haben oder gar als solches zu gelten. Aus diesem Vorurteil ist diese verfehlte Annahme noch in recht vielen Köpfen vorherrschend. Obgleich sie sich im Innersten als Proletarier bezeichnen müssen, rücken sie nach außen möglichst weit davor und nähern doch wenigstens den Schein erwidern, erhaben darüber zu stehen. Proletariat ist für sie nur personifizierte Vereindung und Hunger und Not, Blöde, abgeschrägt, wohl auch verwahrloste Gestalten erleben bei diesem Wort vor ihrem geistigen Auge. Mit heimlichem Grauen wehren sie der Zumindest, etwas mit dem Proletariat gemeinsam zu haben oder gar als solches zu gelten. Aus diesem Vorurteil ist diese verfehlte Annahme noch in recht vielen Köpfen vorherrschend. Obgleich sie sich im Innersten als Proletarier bezeichnen müssen, rücken sie nach außen möglichst weit davor und nähern doch wenigstens den Schein erwidern, erhaben darüber zu stehen. Proletariat ist für sie nur personifizierte Vereindung und Hunger und Not, Blöde, abgeschrägt, wohl auch verwahrloste Gestalten erleben bei diesem Wort vor ihrem geistigen Auge. Mit heimlichem Grauen wehren sie der Zumindest, etwas mit dem Proletariat gemeinsam zu haben oder gar als solches zu gelten. Aus diesem Vorurteil ist diese verfehlte Annahme noch in recht vielen Köpfen vorherrschend. Obgleich sie sich im Innersten als Proletarier bezeichnen müssen, rücken sie nach außen möglichst weit davor und nähern doch wenigstens den Schein erwidern, erhaben darüber zu stehen. Proletariat ist für sie nur personifizierte Vereindung und Hunger und Not, Blöde, abgeschrägt, wohl auch verwahrloste Gestalten erleben bei diesem Wort vor ihrem geistigen Auge. Mit heimlichem Grauen wehren sie der Zumindest, etwas mit dem Proletariat gemeinsam zu haben oder gar als solches zu gelten. Aus diesem Vorurteil ist diese verfehlte Annahme noch in recht vielen Köpfen vorherrschend. Obgleich sie sich im Innersten als Proletarier bezeichnen müssen, rücken sie nach außen möglichst weit davor und nähern doch wenigstens den Schein erwidern, erhaben darüber zu stehen. Proletariat ist für sie nur personifizierte Vereindung und Hunger und Not, Blöde, abgeschrägt, wohl auch verwahrloste Gestalten erleben bei diesem Wort vor ihrem geistigen Auge. Mit heimlichem Grauen wehren sie der Zumindest, etwas mit dem Proletariat gemeinsam zu haben oder gar als solches zu gelten. Aus diesem Vorurteil ist diese verfehlte Annahme noch in recht vielen Köpfen vorherrschend. Obgleich sie sich im Innersten als Proletarier bezeichnen müssen, rücken sie nach außen möglichst weit davor und nähern doch wenigstens den Schein erwidern, erhaben darüber zu stehen. Proletariat ist für sie nur personifizierte Vereindung und Hunger und Not, Blöde, abgeschrägt, wohl auch verwahrloste Gestalten erleben bei diesem Wort vor ihrem geistigen Auge. Mit heimlichem Grauen wehren sie der Zumindest, etwas mit dem Proletariat gemeinsam zu haben oder gar als solches zu gelten. Aus diesem Vorurteil ist diese verfehlte Annahme noch in recht vielen Köpfen vorherrschend. Obgleich sie sich im Innersten als Proletarier bezeichnen müssen, rücken sie nach außen möglichst weit davor und nähern doch wenigstens den Schein erwidern, erhaben darüber zu stehen. Proletariat ist für sie nur personifizierte Vereindung und Hunger und Not, Blöde, abgeschrägt, wohl auch verwahrloste Gestalten erleben bei diesem Wort vor ihrem geistigen Auge. Mit heimlichem Grauen wehren sie der Zumindest, etwas mit dem Proletariat gemeinsam zu haben oder gar als solches zu gelten. Aus diesem Vorurteil ist diese verfehlte Annahme noch in recht vielen Köpfen vorherrschend. Obgleich sie sich im Innersten als Proletarier bezeichnen müssen, rücken sie nach außen möglichst weit davor und nähern doch wenigstens den Schein erwidern, erhaben darüber zu stehen. Proletariat ist für sie nur personifizierte Vereindung und Hunger und Not, Blöde, abgeschrägt, wohl auch verwahrloste Gestalten erleben bei diesem Wort vor ihrem geistigen Auge. Mit heimlichem Grauen wehren sie der Zumindest, etwas mit dem Proletariat gemeinsam zu haben oder gar als solches zu gelten. Aus diesem Vorurteil ist diese verfehlte Annahme noch in recht vielen Köpfen vorherrschend. Obgleich sie sich im Innersten als Proletarier bezeichnen müssen, rücken sie nach außen möglichst weit davor und nähern doch wenigstens den Schein erwidern, erhaben darüber zu stehen. Proletariat ist für sie nur personifizierte Vereindung und Hunger und Not, Blöde, abgeschrägt, wohl auch verwahrloste Gestalten erleben bei diesem Wort vor ihrem geistigen Auge. Mit heimlichem Grauen wehren sie der Zumindest, etwas mit dem Proletariat gemeinsam zu haben oder gar als solches zu gelten. Aus diesem Vorurteil ist diese verfehlte Annahme noch in recht vielen Köpfen vorherrschend. Obgleich sie sich im Innersten als Proletarier bezeichnen müssen, rücken sie nach außen möglichst weit davor und nähern doch wenigstens den Schein erwidern, erhaben darüber zu stehen. Proletariat ist für sie nur personifizierte Vereindung und Hunger und Not, Blöde, abgeschrägt, wohl auch verwahrloste Gestalten erleben bei diesem Wort vor ihrem geistigen Auge. Mit heimlichem Grauen wehren sie der Zumindest, etwas mit dem Proletariat gemeinsam zu haben oder gar als solches zu gelten. Aus diesem Vorurteil ist diese verfehlte Annahme noch in recht vielen Köpfen vorherrschend. Obgleich sie sich im Innersten als Proletarier bezeichnen müssen, rücken sie nach außen möglichst weit davor und nähern doch wenigstens den Schein erwidern, erhaben darüber zu stehen. Proletariat ist für sie nur personifizierte Vereindung und Hunger und Not, Blöde, abgeschrägt, wohl auch verwahrloste Gestalten erleben bei diesem Wort vor ihrem geistigen Auge. Mit heimlichem Grauen wehren sie der Zumindest, etwas mit dem Proletariat gemeinsam zu haben oder gar als solches zu gelten. Aus diesem Vorurteil ist diese verfehlte Annahme noch in recht vielen Köpfen vorherrschend. Obgle

unfähigster existiert, zu zeichnen, um Kapital für sich daraus zu schlagen. Eine Erklärung des wahren Begriffs ist daher wohl am Platze.

### Wer ist Proletarier?

Meines Erachtens jeder, der sein einziges, höchstes, realisierbares Gut, seine Arbeitskraft einem andern gegen Lohn oder Gehalt verkaufst, und durch eigene ehliche, anständige Art sein und der Seinen Leben fristet, inbegriffen sind Invaliden und Veteranen der Arbeit, auch unverehuldet Arbeitslose — im Gegenzug zu jenen, die ihr mehr oder weniger luxuriöses Leben vornehmlich durch den Arbeitsvertrag derer bestreiten, die sie für sich arbeiten lassen. Die Antwort auf die Frage, welche von beiden Menschenklassen moralisch und ethisch höher zu bewerten ist, ist nicht schwer. Demnach braucht sich auch niemand zu schämen, ein Proletarier zu sein; er sollte im Gegenteil seinen Stolz darin erblicken. Wer aber diesen Begriff eine Auslegung im eingangs erwähnten Sinne gibt, handelt zum mindesten unüberlegt und leichtfertig und zieht dadurch seine hohe Bedeutung in den Schmutz. Dass innerhalb des Proletariats auch oft großer Not, ja Elend anzutreffen ist, ist im allgemeinen nicht die Schuld des Proletariers selbst, sondern vielmehr derer, die mit allen Mitteln daran festhalten, das verkrüppigte Volk als moderne Sklaven zu betrachten und seine Anstrengungen, zum sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg zu gelangen, aus purem Egoismus mit aller Macht hinzutreiben. An die Edelmüdigkeit und das Menschheitsgewissen solcher Leute zu appellieren ist nutzlos und vergebens. Wessen wir uns von ihnen zu versetzen haben, das zeigt beispielweise ein Artikel in der Lemgoer "Konditorei" Nr. 28, offizielles Organ der selbständigen Konditoren. An die statistische Feststellung des Existenzminimums durch Dr. Scuzinski von 320 M. wöchentlich wird da folgende Bemerkung gefügt: "Schön, damit lässt sich ja wohl bei mittelmäßigen Ansprüchen auskommen. Wer garantiert aber für die Höhe dieser Summe? Tausende von Familien müssen sich mit der Hälfte, einem Viertel, ja noch viel weniger begnügen und damit auskommen. Wo zu also die Begierlichkeit erwecken? Es wird doch Zeit, dass wir alle wieder zur Genügsamkeit und Sparsamkeit zurückkehren." Dass bei dieser Gelegenheit auch wieder die abgeschmackte, ebenso blöde wie hämische Redensart von den jetzigen "glorreichen Zuständen" und der "sozialdemokratischen Staatsfuttertrippe", die den an ihr Partizipierenden ein so hohes Einkommen (?), 320 M. wöchentlich, gewährleisten soll, serviert wird, versteht sich. Oh dabei die Absicht, die "Begierlichkeit" von den eigenen gefüllten Taschen abzulenken oder die Wut darüber, dass die verd... Regierung ihnen jetzt den aus der Not des Volkes erschundenen Übergewinn wegsteuern will, die Triebfeder ist? Dass diese Herrschaften ihren Lebensaufwand einschließlich kostspieliger Reisen, Feiern und sonstigem Luxus mit einem, "nur wenigen Erwachsenen" möglichen Einkommen von weniger als 320 M. wöchentlich bestreiten, wollen sie doch wohl im Ernst nicht behaupten. Ihr Wohlleben soll ihnen ganz gewiss nicht mitgenommen werden. Wenn dieselben Herrschaften aber das Bestreben ihrer Arbeiter und Angestellten — denen sie doch nicht zulegt ihr bevorzugtes Dasein schulden —, sich durch ihren Arbeitsbedarf wenigstens das zum einfachen Leben notwendige Existenzminimum zu sichern, "Begierlichkeit" nennen, so ist das doch schon der Gipfel der Schamlosigkeit. In ihrem Munde wird die Mahnung zur Genügsamkeit zur Phrase.

Dieses eine Beispiel möge genügen, um allen Gutmütligen darzutun, dass von diesen Christen nicht Nächstenliebe im christlichen Sinne, sondern in den meisten Fällen — einige erfreuliche Ausnahmen gibt es Gottlob noch — Verhöhnung und Bertreten unserer Menschenrechte zu erwarten ist. Die Erfahrung lehrt zur Genüge, dass ihnen jedes Zugeständnis nach dieser Richtung abgerungen und abgezwungen werden muss, lehrt, dass selbst dann noch die größten Anstrengungen gemacht werden, das Errungene illusorisch zu machen. Dass dieser ständige Kampf, der von der Gegenseite durchaus nicht nur vereinzelt, sondern als seitengünstige, starke Organisation geführt wird, für uns um so schwieriger ist, je uneiniger und zerplitteter die Gehilfenschaft dasteht, sollte doch jeden einleuchten. Wer dem als Außenreiter gleichgültig zuschaut, sich in seiner Verbündung und Siebedieneter wohl gott als Werkzeug gegen seine Arbeitskollegen gebrauchen lässt, ihnen bei gegebener Gelegenheit in den Rücken fällt und so zum Verräter an seinen Mitbrüdern wird, statt in ihre Kampfseiten einzutreten, der verdient nicht nur die Verachtung seiner Klassengenossen; er und noch mehr seine Gefolgschaft werden um so eher der gefürchteten sozialen und wirtschaftlichen Betreibung anheimfallen, je weniger sie in der Lage sind, den "Gutstuerten" zu spielen. Auch früh genug werden sie die Bitterkeit der Wahrheit erfahren, wenn der Mohr seine Schuldigkeit getan hat.

Darum, Kollegen, beherzigt und besorgt die Mahnung derer, die sich einzekeln für Euer Wohl, die da unermüdlich kämpfen für Eure Menschenrechte und stets nur Euer Wohl im Auge haben. Schließlich Euch zusammen zur mächtigsten Einheit, als vollwertiges Gegengewicht gegen die andre Seite. Nicht wie bei diesen die Zwangorganisation, sondern der einige freie Wille, unsere gemeinsamen Interessen gemeinsam zu wehren, soll uns alle zusammenführen in der großen einheitlichen Reichsaktion der Konditoren im Zentralverband. Wie die Arbeitgeberorganisationen keine Schätzungen nach christlich, Hirsch-Dürcher, Magdeburg oder dergleichen kennen, muss auch bei uns diese zerstreuende und lärmende Zerplittung fallen und die von interessanter Seite ausgebreiteten, von Kauifessenden nachgeschwätzten Nächten über das Proletariat und die Sozialdemokratie in herabwürdigendem Sinne, darf uns in dem Willen zur Einigkeit, zur Tat und Schlagkraft nicht beeinträchtigen. Keller.

### Belohte Meisterverein Braunschweig.

Gegenwärtig der Casseler Tagung der Konditoren rührte Herr Peter seine Brüder und Mitglieder recht radikale Veranlagung nach; jedenfalls seien sie radikaler als unsere Bandenmitglieder. Seit Wochen stehen nun diese gelben Gehilfen in einer Lohnbewegung. Das erste Tarifwerk, das sie vor Schreß mit 5 Lohnstufen, von 110 bis 186 M. pro Woche, geschaffen hatten, sollte auf 180 bis 310 M. pro Woche erhöht werden. Dreimal haben die Herren unter der glorreichen Führung des "Großen Ehrend aus Bielefeld" mit den Prinzipialen verhandelt, wussten aber letzten Endes die Prinzipialen vor den

Schlichtungsausschuss sitzen. Die Prinzipialen erschienen unter Führung eines recht gelehrten Herrn Doltors am 3. August zum Termin und erklärten rund heraus, dass sie es ablehnen, mit dem Gehilfenverband einen Tarif abzuschließen, das sollte jeder Prinzipial mit seinen Gehilfen allein abmachen. Sie erklärten sogar, dass sie es ablehnen, vor dem Schlichtungsausschuss sich mit den Gehilfen in Verhandlungen einzulassen. Alle Bemühungen des Vorsitzenden, es wenigstens zu einer Verhandlung zwischen den Parteien zu bringen, scheiterten an dem Starrsein der Prinzipialen, die immer wieder nur erklärten: "Wir verhandeln nicht" und geschlossen das Verhandlungszimmer verließen. Die Meisterverein sahen wie die betrübten Lohgerber da.

Dass dies einmal so kommen musste, war vorauszusehen. Der gelbe Bund ist nur solange den Prinzipialen angenehm, als er sich im Meisterverein Sinne betätigt, die Gehilfenschaft auseinanderzuzeigen. Als die Braunschweiger Kollegen versuchten, ernstlich gewerkschaftliche Forderungen zu stellen, haben sie einen Fußtritt bekommen. Der Schlichtungsausschuss hat aber dann natürlich über die Forderungen noch verhandelt und es ist nur dem Eintreten der 3 freigewerkschaftlich organisierten Beisitzer (darunter ein Kollege unseres Centralverbandes) zu danken, dass nach etwas gerichtet wurde. Es wurde entschieden, dass die Löhne auf 160, 180, 200, 220 und 240 M. erhöht werden sollen.

**Kroßdeutscher Herrn Grafahrend** die Meisterverein so schlecht belohnt wurde, wird er wohl auch ferner im Lande herumtreiben und versuchen, den Konditorgehilfen den Magdeburger Verband als Altheilmittel zu empfehlen. Wie sagt doch Heinrich Heine? "Vielen Deutschen fehlt nur noch der Schweif zum Wedeln!"

### Aus den Sektionen.

In Cassel und in Halle a. d. S. fanden am 3. und am 4. August sehr gut besuchte Versammlungen der Konditoren statt, in denen Weidler, Hamburg, über den Aufbau unserer Sektionen innerhalb des Gesamtverbandes, über ihre bisherigen Erfolge und ihre weiteren Aufgaben eingehend referierte. Auch die Frage der Sonntagsruhe und die Lehrlingsfrage wurde an beiden Orten mit behandelt. Es ist erklärlich, dass die Kollegenschaft in Cassel, die nun schon lange im modernen Gewerkschaftsleben steht, über soziale Errungenschaften eine einheitlichere Auffassung hat als die in Halle; dort hat ein Teil der Kollegen sich noch nicht an der Erkenntnis vollständig durchgerungen, dass dem Wohlgehen des Arbeitnehmers unter allen Umständen mehr Wert beizumessen ist, als es bisher der Fall war, und dass von diesem Grunde ja auch aus die Arbeitsverhältnisse geregelt werden müssen. Vor allem sind aber jetzt auch in Halle die Konditorgehilfen so weit fortgeschritten, dass sie mit aller Energie nur innerhalb und durch unsere Organisation für ihre Interessen eintreten wollen. Wir sind überzeugt, dass die dortige Sektion von jetzt an zu den besten in unsern Reihen zählen wird, sie geht einheitlich und planvoll an die Arbeit!

## Verbandsnachrichten.

### Schankmaßnung des Verbandsvorstandes.

Abhanden gekommene Mitgliedsbücher. Dem Mitglied Peter Klinger in Ludwigshafen ist unter anderem sein Mitgliedsbuch Nr. 190 311 gestohlen worden. Wenn das Mitgliedsbuch vorgezeigt wird, ist es anzuhalten und dem Verbandsvorstand einzufinden.

**Lokalbeitrag.** Auf Antrag wird der Zahlstelle Königswberg i. Pr. genehmigt, vom 4. September dieses Jahres an (36. Woche) auf die Beiträge von 50 bis 200 M. 10 M. von 250 M. und darüber 20 M. Lokalbeitrag zu erheben.

**Der Verbandsvorstand.**

### Quittung.

Vom 28. Juli bis 7. August gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für Juni: Brae 109,80 M., Hof 928,40, Mühlheim 627,50, Duisburg 1557,20, Elbing 177,90, Overhausen 264, Kolberg 356,40, Darmstadt 886.

Für Mai und Juni: Jüttan 603 M.

Für Juli: Lüneburg 234,60 M., Schweinfurt 289,80, Münster 332,60, Teterow 173,20, Bremberg 157,50, Flensburg 355,80, Frankfurt a. d. O. 337,60, Stein 90, Limbach 284, Coburg 76,80, Güstrow 310,40, Norden 482.

Für Technik und Wirtschaftswesen: Schleswig 5,40 M., Brae 18, Hof 31,95, Mühlheim 6,75, R. & C. Cassel 7, Elbing 14,85, Overhausen 16,20, Fr. W. Stolberg 5,40, Jüttan 12, Kolberg 2,70, Münster 24,30, F. & H. Petersen 80, C. P. Berlin 5,30, Frankfurt a. d. O. 12, Lüneburg 18, Darmstadt 12,15.

Für Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung: Elbing 7 M., Teterow 7.

Für Annoncen: Amicitia-Concordia-Hamburg 60 M., Stuttgart 7,50.

Für Protokolle: Darmstadt 10 M.

W. Einzelzahler der Hauptkasse: M. Sch.

Osterholz 25 M., H. M. Westerland 44.

**Berichtigung.** In der Quittung in Nr. 30 der Zeitung muss es heißen: Bautzen 303,40 M., Breslau 7103,50, Essen 3240,70, Friedberg 129,80.

**Der Hauptkassierer.** O. Freytag.

### Sterbetafel.

Hof a. S. Trina Götz, 20 Jahre alt, gestorben am 21. Juli.

Leipzig. Martin Beer, Bäcker, 20 Jahre alt, beim Baden ertrunken am 1. August.

Magdeburg. Friederike Fricke, geb. Wittauer, 65 Jahre alt, gestorben am 29. Juli.

Ehre ihrem Andenken!

### Lohnbewegungen und Streiks.

#### Bäcker.

Die Tariflöhne in Blumenthal wurden vom 8. Juli an auf 260 M. erhöht.

**Der Erfolg der Tarif- und Lohnkämpfe im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.** Die Bemühungen, mit dem Verband der Brotsfabrikanten wieder einen Bezirkrahmentarif zum Abschluss zu bringen, verließen zuerst ergebnislos. Nachdem der vom Reichskommissar gefällte Schiedsspruch, dessen Verbindlichkeitserklärung von uns beim Reichsarbeitsministerium beantragt wurde, eine Ablehnung erfahren, glaubten die Brotsfabrikanten den Bäckergehilfen die achtundvierzigstündige Arbeitswoche und andere Tarifverschlechterungen dictieren zu können. Sie haben sich dabei jedoch verrechnet, indem sich die Kollegenschaft wie ein Mann gegen diese Zumutungen erhob. Als alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft waren, wurde zuerst den Arbeitgebern in Essen ein Ultimatum auf Anerkennung des bisherigen Bezirkstarifes und Gewährung einer Teuerungszulage von 60 M. auf die bisherigen Schiedsspruchlöhne vom 12. November 1920 unterbreitet. Vor Ablauf des Ultimatums fanden Verhandlungen statt, an denen sich die namhaftesten Brotsfabrikanten, die Bäckerinnung und die Konsumvereine beteiligten. Das Ergebnis war, dass für die Betriebe in Essen der alte Tarif auf ein Jahr verlängert wurde. Wird während dieser Dauer ein Bezirkstarif gefestigt, dann tritt dieser an die Stelle des Ortsstarfes. Nur die Bestimmung über den 8 1/2 erhielt eine Änderung. Die Schiedsspruchlöhne vom 12. November 1920, die für Bäcker im ersten Gehilfenjahr 250 M. für Gehilfen bis zu 20 Jahren 280 M., für Gehilfen über 20 Jahren 300 M. für Zeigmacher und Dienstleute 305 M. und für Schichtführer 310 M. vorlagen, wurden vom 9. Juli an um 50 M. erhöht. Diesem Ergebnis stimmte die Kollegenschaft ebenso einmütig zu, wie sie zum Kampf bereit war. Auf gleicher Grundlage wurde dann mit den Brotsfabrikanten in Düsseldorf und in andern Städten des Industriegebiets eine Einigung erzielt.

Mit dem Zweigverband Westfalen des Germaniaverbands wurde der Bezirkrahmentarif gleichfalls neu abgeschlossen. Für das im Vertrag abgegrenzte Lohngebiet: Stadt- und Landkreise Gelsenkirchen, Bochum, Hattingen, Witten, Dortmund, Hörde, Hagen, Herklohn, Schwelm, Lüdenscheid, Stadt Altena, Hamm, Herne, Wickede-Hausen, Bottrop, Wuer, Gladbeck, Stadt Ahlen und Beckum wurden die Schiedsspruchlöhne vom 12. November 1920 als Mindestlöhne festgesetzt, zu denen vom 7. August an eine Teuerungszulage von 60 M. wöchentlich gezahlt wird. Für die nicht genannten Stadt- und Landkreise der Provinz Westfalen sollen die Lohnfestsetzungen örtlich oder bezirklich erfolgen.

In Verfolg dieser vereinbarten Teuerungszulage von 60 M. für die Innungsbetriebe wurde darauf mit dem Verbande deutscher Brotsfabrikanten, Bezirk Rheinland und Westfalen, unter dem 30. Juli erneut verhandelt und folgendes vereinbart: Gleichstellung der tariflichen Teuerungszulage Rheinland und Westfalen in Höhe von 60 M. Die Arbeitgeber erklärten sich damit einverstanden, dass vom 8. August an auf die bereits im Rheinland in den einzelnen Tarifverträgen festgesetzte Teuerungszulage von 50 M. eine weitere Zulage von 10 M. pro Woche gewährt wird. Die mit den einzelnen Gruppen und einzelnen Arbeitgebern im Rheinland vereinbarten Tarifverträge werden vom 8. August an sinngemäß geändert. Die Festsetzung einer laufenden Brot- und Lebensmittelteuerungszulage vom Tage der Brotpreiserhöhung an um 20 M. wurde noch vertagt, nachdem die Arbeitgeber sich vereinbart hatten, auch ohne Anerkennung der einzelnen Lohnabkommen zur gegebenen Zeit oder auf Antrag der Gewerkschaften in eine Erörterung einzutreten. Schließlich erklärten sich auch die Arbeitgeber mit der Zusammenfassung der jetzt bestehenden Orts- und Einzeltarife zu einem einheitlichen Bezirkrahmentarif einverstanden.

Diese Bewegung hat den Kollegen im Industriegebiet klar gezeigt, dass nur ein einheitliches und geschlossenes Handeln in der Organisation zum Ziele führt.

### Fabrikbranche.

**Der Süßwarenarbeiterkampf im ganzen Lande** müssen wir wissen lassen, dass es ganz unmöglich ist, in unserem Verbandsorgan auf alle in den letzten Tagen eingelausenen Berichte über Versammlungen und die dort gesetzten Resolutionen einzugehen; die wenigen, die wir veröffentlichten konnten, weil sie sehr frühzeitig in unsere Hände kamen, zeigen ja der Allgemeinheit zur Genüge, welche erregte Stimmung in den Kollegenseiten herrschte. Die in den Versammlungen aufgestellten Forderungen für eine Lohnzulage bewegen sich meist in der Höhe von 1,50 bis 3 M. pro Stunde — selbstverständlich stellt man dort höhere Forderungen, wo in letzter Zeit gar keine oder nur eine ganz winzige Zulage seitens der Unternehmer bewilligt worden ist. Besonders bezeichnend ist es auch, dass diesmal alle unsere Industrieorte von der Bewegung ergriffen sind.

**Eine Demonstration der Süßwarenindustriearbeiter in Homburg vor der Höhe.** Am 2. August 1921 lagte der Bezirkausschuss der Süßwarenindustrie für Südwestdeutschland in Bad Homburg a. d. S., der sich in erster Reihe abermals mit der Ortszulagsfrage beschäftigen musste, die durch den Blankenburger Beschluss geschaffen war; ferner neben Regelung von verschiedenen Differenzen mit einer sofort zu gewährenden Lohnerhöhung in irgendeiner Form bis zur Regelung durch den Zentralausschuss. Am gleichen Tage fand eine allgemeine Versammlung der Industriearbeiter statt. Auch während der Tagung des Bezirktausschusses war der große Saal des Versammlunglokals und die Straße im großen Kreise von den Arbeitern und Arbeiterninnen besetzt. Man berief die Ausschussmitglieder telephonisch zur Berichterstattung, so dass Kollege Kumelei vorzeitig die Sitzung verlassen musste. In der Versammlung erst mit Hochrufen empfangen, verwandelte sich die hoffnungsvolle Stimmung der Kollegenschaft in das Gegenteil, als Kumelei berichten musste, dass die Arbeitgebervertreter jede Form der Lohnerhöhung ablehnen, weil nur der Zentralausschuss dazu zuständig sei. Aus Empörung über ein solches Verhalten würden aus der Versammlung Vorschläge gemacht, vor das Tagungskabinett des Bezirktausschusses zu ziehen. Was für Folgen sich daraus ergeben hätten können, sei dahingestellt. Ingwischen fanden aber

doch schon die übrigen Bezirksvertreter ins Rosal und gaben bekannt, daß die Arbeitgebervertreter bereits schnell abgezogen seien, so daß die Versammlung ihren weiteren Verlauf nehmen könnte. Die Bezirksvertreter konnten berichten, daß die Stimmung der Industriearbeiter doch nicht ohne Einfluß auf die Verhandlungen geblieben sei; der Ortszuschlag, der ungerechterweise herabgesetzt war, sei wieder auf 10% mit dreiwöchiger Fälligkeit geschlossen worden. Ferner sei von Arbeitgebern selbst der Vorschlag gemacht worden, an die Zentralen heranzutreten, daß unverzüglich Verhandlungen wegen angemessener Löhne stattfinden sollten. Die Forderungen verschiedenster Art aus den einzelnen Betrieben veranlaßten den Bezirksausschuß, auch zur Sitzungsnahme der Gewährung von Wirtschaftshilfen, wobei die Arbeiter den Standpunkt vertraten, daß kein Arbeitgeber ohne Genehmigung des Bundes solche gewähren dürfe. Ein gegenteiliger Antrag von Arbeitnehmern wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt, worauf die Arbeitgebervertreter erklärten, Protest einzulegen zu müssen, weil solche Forderung dem Dresdner Besluß zuwiderlaufe, nachdem kein Arbeitgeber gehindert werden dürfe, freiwillig Beihilfen zu gewähren.

**Bewegung im Bezirk Mannheim.** Untere in der Saar-, Bas- und Leinwandindustrie beschäftigten Kolleginnen und Kollegen aus den Orten Mannheim, Friedrichsfeld, Weinheim, Sodenheim, Heppenheim, Auerbach, Neunkirchen und Kaiserslautern haben in den letzten Tagen in zahlreich besuchten Versammlungen zur Lohnfrage Stellung genommen. Kollege Hesler berichtete über die letzten Verhandlungen vor dem Zentralausschuß sowie Bezirksausschuß, wo alle Bemühungen unserer Organisationsvertreter in bezug auf Verbesserung der Löhne durch das ablehnende Verhalten der Arbeitgeber ergebnislos verließen. Angehört dieser Sachlage füllt es wie eine Verhöhnung der Arbeiterschaft, wenn einzelne Arbeitgeber oder deren Vertreter unsern Kollegen gegenüber erklären, daß nicht sie, sondern die Vertreter der Arbeiterschaft schuld seien, daß die Löhne nicht höher sind. Hiergegen kann nicht schriftlich Verwahrung eingelegt werden. Nebenstehend wurde zum Ausdruck gebracht, daß die gegenwärtigen Löhne nicht mehr im entstehen ausreichen, um auch nur das allernotwendigste, was man zum Leben bedarf, zu beschaffen. Eine Erhöhung der Grundlöhne um mindestens 40% müsse gefordert werden. Die Geduld der Arbeiterschaft ist zu Ende. Sie verlangt deshalb, daß unverzüglich Verhandlungen eingeleitet werden, andernfalls man genötigt wäre, zur Selbsthilfe zu schreiten.

**Lohnbewegung der Südwälderarbeiter des besetzten Rheinlandes.** Seit Monaten gärt es im Rheinlande unter der Südwälderarbeiterchaft. Die Löhne ze miedig, die Teuerung zu groß, immer größere Belastung die Folge. Dies ist das Los der Arbeiterschaft, während in der Industrie dauernd eine außerordentliche Konjunktur herrscht und die Betriebe trotz der Hitze besser beschäftigt sind als in Friedenszeit. Die Löhne der anderen Industrien für sich höher als diejenigen unserer Südwälder. Man hoffte, daß der Zentralausschuß in seiner Sitzung am 10./11. Jahr einen auskömmlichen Ausgleich schaffen würde, und so war die Erhoffung groß, als man erfuhr, daß das besetzte Rheinland leer ausgehen sollte. Ein halbes Jahr gab es nun nicht mehr, die Arbeiterschaft nahm in rasigen Verhandlungen in allen Orten des besetzten Gebietes Stellung zur Lohnfrage. Die Betriebsräte wurden von der Betriebsarbeiterchaft beansprucht, unverzüglich die Forderung auf eine größere Wirtschaftshilfe zu stellen. Dieses geschah dann auch in ultimatum Form. Streik Ichien unvermeidlich und bei allen ausgebenden Firmen des Rheinlandes gleichzeitig ausbrechen zu wollen. In dieser trüffeligen Situation sprach die Bezirksleitung mit einigen Vertretern anderer Organisationen ein, und es kam eine Verbindung mit der Firma Stollwerck zustande. Die Verhandlung war von Erfolg. Vereinbart wurde, daß sämtliche Beschäftigten, die am 10. Jahr beschäftigt waren und am 1. Juli noch beschäftigt sind, in der Schokoladenindustrie einen halben Wochenlohn extra erhalten sollen. Für die Bas- und Leinwandindustrie soll es empfohlen werden. Der Chef der Firma Stollwerck erklärte, daß diese Beihilfe Geltung hätte für alle Firmen, die dem Arbeitgeberherrsche im Rheinlande angehören. Des Weiteren wurde vereinbart, daß die Beihilfe auch nur diejenigen Arbeitnehmer erhalten sollte, die den Gewerkschaften angehören. Durch Ausübungreihen des Arbeitgeberverbandes werden nun die Firmen erzählt, die Auszahlungen vorsorgen müssen. Da die Arbeitgeber dem nicht nachgekommen sind, wird die Arbeiterschaft ihr Recht fordern und eventuell der Bezirksleiter Rücksicht nehmen. Wenn nun auch das Entgegenkommen der Arbeitgeber anerkannt werden soll, so wird doch gezeigt werden, daß es bei den fortwährenden Teuerung gegenüber ungenügend ist und ein weiterer größerer Maßnahmen erfordert wird.

### Korrespondenzen.

**Gera.** Nach im 2. Quartal kleinen mit einige Fortschritte beginnen; aber auch die Lage in den Textilfabriken ist eine glückliche, ja wurde doch in der Schokoladenfabrik mit Erfolg gearbeitet. Die Verbandsmitgliederklärung der Schokoladenindustrie brachte die Südwälderarbeiterinnen ganz aus dem Durchein und die Forderung einer Verhandlung der bestehenden Tarif. Es wird nun nächste Aussicht sein, den neuen Tarif neu zu gestalten, ja jetzt und den letzten Planen des Tariftarifs zu präsentieren. Von der Arbeiterschaftsseite wird allgemeine Lohne herabgesetzt, das zu weinen Berichte in der Zeitung erschienen über schwere Lohnabgängen und ähnliche Beobachtungen. Es wurde der Plan gestellt, dass der Hauptverband dieser Branche mehr Rechnung tragen möge. Das Verbandsorgan ist bisher über alle Beobachtungen des Hauptverbandes hinausgeholt, die Lohnabgängen tatsächlich verhindert werden; nur die letzten Beobachtungen in Gattung würden nicht bestimmt herausgestellt, weil deren Ergebnis ebenfalls war, daß es möglich Beendigung haben könnte und alle eine schwierige Zukunft vorhergesagt war. (Die Gründung.)

### Bäcker.

**Essen.** Die zahlreich befindlichen Verhandlungen zwischen den Kollegen von Südwälder und Westfälischen Industrie zur Markt- und Sonntagsarbeit sowie der immer mehr überhandnehmenden Durchsetzung des Arbeitgeberverbandes.

In dieser unter dem Schutze des sogenannten Böllerbundes stehenden Ecke, sind unsere Kollegen bei der Erkämpfung zeitgemäßer Lohn- und Arbeitsverhältnisse mehr auf ihre eigene Machtvolkommunismus angewiesen, da alle Verordnungen und Gesetze, die zum Schutze der Arbeiterschaft in der Zeit nach dem 8. November 1918 erlassen wurden, von den derzeitigen Gewalthabern nicht anerkannt sind. Daraus erklärt es sich denn auch, daß heute schon wieder nachts und Sonntags gearbeitet wird, und auch der Achtfundstag steht für viele Arbeitgeber nur auf dem Papier. In Versammlungen wurde das Verhalten der Bäckermeister sowie auch derjenigen Gehilfen, die sich durch ihre Mithilfe hierbei aus dem schwersten an den Interessen des gesamten Gewerbes versündigen, auf schärfste gerügt. In einer einstimmig angenommenen Entschließung wurde die Regierungskommission aufgefordert, die Verordnung vom 23. November 1918 auch im Saargebiet hochzuhalten. Der vorgezogene Geist, der unter unsrer dortigen Freunden herrscht, gibt uns die Gewähr, daß ihr Ruf nach Aufrechterhaltung unserer hochkulturellen Errungenschaften nicht ungehört bleibt. Sie wird auch häufig alles daran setzen, daß die Organisation gefärbt und weiter ausgebaut wird, zum Segen der gesamten Kollegenschaft.

### Aus Interessengemeinschaften.

#### Bäckerei.

Bum Kampf gegen Durchbrechungen der Nachtruhe hat auch die Bäckerei durch im Bayern Stellung genommen und es wurde dort folgender Antrag angenommen: "Wer ein Mitglied oder dessen Angehöriger vor 6 Uhr bei der Arbeit angetroffen, so ist beim Innungsschiedsgericht Anzeige zu erstatten. Der Betreffende wird vor das Innungsschiedsgericht geladen und bei einem erstmaligen Vergehen zu 50 M. Geldstrafe verurteilt, welche bei öfterem Vergehen stufenweise steigt und das vereinommene Geld der Unterstützungsstätte zufügt. Sollte sich jedoch ein Kollege weigern, der Vorladung Folge zu leisten oder den Geldbeitrag, zu welchem er verurteilt ist, nicht abführen, so wäre die Anzeige der Staatsanwaltschaft zu übergeben."

Die Übertretungen waren in letzter Zeit so häufig geworden, daß mit ihrer Feststellung Gewerbeinspektion und Polizei reichlich Arbeit hatten und die Firma sich doch veranlaßt sah, mit einzutreten.

### Internationales.

#### Bojkott über die Produkte der schweizerischen Schokoladenfabrik Peter, Cailler, Kohler in Orbe.

**Arbeiter! Konsumenten!** Der Boykott über die Produkte der schweizerischen Schokoladenfabrik Peter, Cailler, Kohler A.-G. in Orbe muß mit allen rechtlich zulässigen Mitteln in der schärfsten Form zur Durchführung gebracht werden.

Um zu zeigen, mit welcher Rücksichtslosigkeit die genannte Firma gegen die Arbeiterschaft vorging, lassen wir die Dienstjahre des gemäßgeleiteten Vorstandes der Sektion Orbe folgen:

Der Präsident	2 Jahre	7 Monate
" Vizepräsident	7	6
" Kassierer	9	"
" Aktuar	11	9
" Vizekassierer	6	"
Die Beisitzer	16	4
" "	14	4
" "	12	8
" "	11	4
" "	11	"
" "	10	6
" "	8	3
" "	2	6
" "	2	"

Genossen! Der Hass der Firma richtete sich in erster Linie gegen die Vertrauensleute der Arbeiterschaft. Für sie sind nicht nur die Fabrikarbeiter für immer geschlossen, sondern auch die der anderen Betriebe. In ihrem Machtbereich läßt die Firma nicht zu, daß die Vertrauensleute Arbeit erhalten. Gegen diese brutale Rücksichtslosigkeit, gegen diese Methode der Aushungerung, muß der Kampf geführt werden. Deshalb hoch der Boykottkampf! Hoch die internationale Solidarität!

**Die Exekutive der Internationalen Union der Organisationen der Arbeiter und Arbeitersinnen der Lebens- und Getränkeindustrie.**

### Eingegangene Bücher und Schriften.

Sonst der "Neuen Zeit" ist soeben das 19. Heft vom 2. Februar 1921 erschienen.

Die "Neue Zeit" erscheint möglichst einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Polikliniken und Polikliniken zum Preise von 19,50 M. das Bierteljahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur für das Bierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 1,50 M. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Der neue Geschäftsbüchleinricht von Professor Dr. Eduard Hartmann, Wien und Nikolaus Henning, Hamburg. Preis 5 M. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

**Spätestens am 13. August ist der 33. Monatsbeitrag für 1921 (14. bis 20. August) fällig.**

### Versammlungs-Anzeiger

**Sonntag, 14. Juli:**

Abdorf i. W. Zum Restaurant "Geppelin". Hindenburgstr. 8. Altenhof. Vorm. 10 Uhr bei Rahmacher, Am Karlsplatz. Altersleben. 3 Uhr bei Betsche, Neben den Steinern. Bergedorf. 3 Uhr im "Deutschen Haus", Sachsenstr. 4. Bremervörde. Vorm. 9 Uhr bei Bremerhaven, Weckstern. Bremervörde, Bremen, Bremenhaven, Lange Straße 18. Buer i. W. Vorm. 10 Uhr bei Kriegert, Hochstraße. Crefeld. Vorm. 11 Uhr im Restaurant "Zum Museum", Karlsplatz. Ecke Spätschule. Erfurt. (Lehrlinge.) 3 Uhr im Gaithaus "Zum Gotthard", Gotthardstr. 10. Hagen-Südwest. Vom. 9 Uhr im Bergbau, Hohenstraße. Leipzig. (Lehrlinge.) 3 Uhr im Volkshaus, Zeitzer Straße 32. Lübeck. Vorm. 9 Uhr im Gewerbehaus, Johannisstraße. Oberhausen i. Rhld. 3 Uhr im Restaurant "Zum Adler", Rolandstraße. Reddinghausen. Vorm. 10 Uhr im "Märkischen Hof", Am Markt. Remscheid. Vorm. 9 Uhr im Volkshaus, Bismarckstraße. Sindelfingen. 2 Uhr im Volksfest, Konsumverein. Swisttal i. S. 3 Uhr im "Brauerei-Schlösschen", Schloßstr. 2. Wittenberg. Vorm. 8 Uhr im Gewerbehaus, Bismarckstraße. Wittenberg. (Sondertore.) Im "Freischuß", Nürnberg, Bankgasse. Oberhau. 7 Uhr im "Deutschen Haus". Stettin. 7 Uhr im Rest. "Zum schwarzen Adler", Frauenbörse Straße. Wittenberg. (Sondertore.) 7 Uhr im Restaurant "Gutenberg", Stadtmeierstr. 1. Wittenberg. (Sondertore.) Im "Freischuß", Nürnberg, Bankgasse. Oberhau. 7 Uhr im "Deutschen Haus". Stettin. 7 Uhr im Rest. "Zum schwarzen Adler", Frauenbörse Straße. Wittenberg. (Sondertore.) 7 Uhr im Restaurant "Gutenberg", Stadtmeierstr. 1. Wittenberg. (Sondertore.) 7 Uhr im Restaurant "Graf Zeppelin", Streitzaugstraße. Gudens. 7 Uhr im "Friesenhof", Am neuen Markt. Hindenburg. 6 Uhr im Spezialausschank Klosterriz. Kronprinzenstraße. Würzburg. (Sondertore.) Im Restaurant "Zum Römer", Busegasse 4. Überhausen i. Rhld. (Sondertore.) 8 Uhr im Restaurant "Zum Römer", Busegasse 4. Saarbrücken. Bei Frohn, Kaiserstr. 46. Stettin. (Sondertore.) Bei Begrow, Kartäusstr. 11. Stuttgart. (Sondertore.) 7½ Uhr im Gewerbehaus, Ehlinger Straße 18. Stuttgart. (Sondertore.) 8 Uhr im Restaurant Sieber, Sophienstr. 19. Worms. 7½ Uhr im Restaurant "Zur Krone", Friedrichstraße. Wittenberg. (Sondertore.) 7½ Uhr im Restaurant "Graf Zeppelin", Streitzaugstraße.

**Mittwoch, 16. August:**

Beuthen i. Obersch. Bei Scherbin, Tornowitzer Straße 16. Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Holzgraben 7. Hirschberg i. Sch. 6 Uhr im "Kunst", Würzburger Straße. Leipzig. (Konditoren.) 7½ Uhr im "Kunstheim", Nordstr. 17. Mainz. (Konditoren.) 7½ Uhr im Restaurant "Gutenberg", Stadtmeierstraße. Meißen i. S. 7 Uhr im Gewerbehaus. Nürnberg. (Sondertore.) Im "Freischuß", Nürnberg, Bankgasse. Oberhau. 7 Uhr im "Deutschen Haus". Stettin. 7 Uhr im Rest. "Zum schwarzen Adler", Frauenbörse Straße. Wittenberg. (Sondertore.) Im "Freischuß", Nürnberg, Bankgasse. Oberhau. 7 Uhr im "Deutschen Haus". Stettin. 7 Uhr im Rest. "Zum schwarzen Adler", Frauenbörse Straße. Wittenberg. (Sondertore.) 7 Uhr im Restaurant "Gutenberg", Stadtmeierstraße. Gudens. 7 Uhr im "Friesenhof", Am neuen Markt. Hindenburg. 6 Uhr im Spezialausschank Klosterriz. Kronprinzenstraße. Würzburg. (Sondertore.) Im Restaurant "Zum Römer", Busegasse 4. Überhausen i. Rhld. (Sondertore.) 8 Uhr im Restaurant "Zum Römer", Busegasse 4. Saarbrücken. Bei Frohn, Kaiserstr. 46. Stettin. (Sondertore.) Bei Begrow, Kartäusstr. 11. Stuttgart. (Sondertore.) 8 Uhr im Gewerbehaus, Ehlinger Straße 18. Stuttgart. (Sondertore.) 8 Uhr im Restaurant Sieber, Sophienstr. 19. Worms. 7½ Uhr im Restaurant "Zur Krone", Friedrichstraße. Wittenberg. (Sondertore.) 7½ Uhr im Restaurant "Graf Zeppelin", Streitzaugstraße.

**Donnerstag, 17. August:**

Hof i. B. (Konditoren.) 7½ Uhr im Restaurant "Graf Zeppelin", Streitzaugstraße. Gudens. 7 Uhr im "Friesenhof", Am neuen Markt. Hindenburg. 6 Uhr im Spezialausschank Klosterriz. Kronprinzenstraße. Würzburg. (Sondertore.) Im Restaurant "Zum Römer", Busegasse 4. Überhausen i. Rhld. (Sondertore.) 8 Uhr im Restaurant "Zum Römer", Busegasse 4. Saarbrücken. Bei Frohn, Kaiserstr. 46. Stettin. (Sondertore.) Bei Begrow, Kartäusstr. 11. Stuttgart. (Sondertore.) 7½ Uhr im Gewerbehaus, Ehlinger Straße 18. Stuttgart. (Sondertore.) 8 Uhr im Restaurant Sieber, Sophienstr. 19. Worms. 7½ Uhr im Restaurant "Zur Krone", Friedrichstraße. Wittenberg. (Sondertore.) 7½ Uhr im Restaurant "Graf Zeppelin", Streitzaugstraße.

**Freitag, 18. August:**

Hof i. B. (Konditoren.) 7½ Uhr im Restaurant "Graf Zeppelin", Streitzaugstraße.

**Sonnabend, 20. August:**

Bahreuth. 8 Uhr bei Karl Ahrens, Richard-Wagner-Straße.

Hamborn. 7 Uhr im Restaurant Fenzels, Kaiser-Friedrich-Straße.

Teterow i. M. Im Gewerbehaus, Alte Poststr. 5.

**Sonntag, 21. August:**

Eissen a. d. M. Vorm. 9 Uhr im Restaurant "Bellerhof", Turmstraße.

Gelsenkirchen. Vorm. 10 Uhr im Metallarbeiterheim, Auguststraße 18.

Hertford i. W. Vorm. 10 Uhr bei Wilhelm Hillert, Brüderstraße.

Jugulstadt. Vorm. 10 Uhr im Gewerbehaus, Gielhäuser Straße 6.

Wismar. (Lehrlinge.) 2 Uhr, Pfungsdorfer Bierhalle, Emmeranngasse.

Wanne. "Zur guten Quelle", Königstraße.

### Anzeigen

#### Nachruf.

Am 21. Juli starb plötzlich unser Kollege

#### Trina Götz

im 20. Lebensjahr.

Wir verabschieden der Kollegin ein ehrendes Andenken bewahren.

Zahlstelle Hof a. d. S.

#### Verbandsmitglieder schließen nur Verpflichtungen ab bei der

#### Volksfürsorge

Gewerkschaft - Genossenschaft.

Verpflichtungen - Versicherungen - Aktiengesellschaft

Hamburg 5.

### Zahlstelle Hamburg-Altona.

Den Mitgliedern hiermit zur Kenntnis, daß die vom Verbandsvorstand genehmigten Losalbeiträge (siehe Nr. 80 der Fachzeitung) nicht ab 32. Woche, sondern erst ab 36. Woche in Kraft treten können. Beiträge von 100 und 150 M. = 10 M. von 200 und 250 M. = 20 M. von 300 M. und darüber = 50 M. Losalzuschlag. Mit der 36. Woche werden in der Zahlstelle nur noch Marken mit dem zu erhebenden Losalzuschlag geführt.

Die Ortsverwaltung.

### KEKS.